



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 27.10.2025

Fragen zu den Maßnahmen der Staatsregierung zur Deregulierung und Entbürokratisierung

Die Staatsregierung hat in der Kabinettsitzung am 21. Oktober 2025 berichtet, dass „seit 2018 über 700 Einzelmaßnahmen im Rahmen der Deregulierung und Entbürokratisierung umgesetzt wurden“. Um den Erfolg und die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen transparent nachvollziehen zu können, bitten wir um Auflistung der einzelnen Maßnahmen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche konkreten 700 Einzelmaßnahmen wurden seit 2018 bis zum 21. Oktober 2025 im Rahmen der Deregulierung und Entbürokratisierung in Bayern umgesetzt (bitte alle Einzelmaßnahmen tabellarisch auflisten)? | 2 |
| 1.2 | An welchen Daten wurde jede dieser Einzelmaßnahme jeweils eingeführt (bitte tabellarisch auflisten)? | 2 |
| 1.3 | Durch welche Rechtsakte wurde jede dieser Einzelmaßnahmen jeweils eingeführt (bitte tabellarisch auflisten)? | 2 |
| 2.1 | Welche Behörde oder Institution ist für die Kontrolle und Einhaltung jeder dieser Einzelmaßnahmen jeweils zuständig (bitte tabellarisch auflisten)? | 2 |
| 2.2 | Welche messbaren Effekte oder Ergebnisse wurden durch jede dieser Einzelmaßnahmen jeweils erzielt (bitte tabellarisch auflisten)? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

der Staatskanzlei

vom 02.12.2025

- 1.1 Welche konkreten 700 Einzelmaßnahmen wurden seit 2018 bis zum 21. Oktober 2025 im Rahmen der Deregulierung und Entbürokratisierung in Bayern umgesetzt (bitte alle Einzelmaßnahmen tabellarisch auf-listen)?**
- 1.2 An welchen Daten wurde jede dieser Einzelmaßnahme jeweils ein-gefüht (bitte tabellarisch auflisten)?**
- 1.3 Durch welche Rechtsakte wurde jede dieser Einzelmaßnahmen je-weils eingeführt (bitte tabellarisch auflisten)?**
- 2.1 Welche Behörde oder Institution ist für die Kontrolle und Einhaltung jeder dieser Einzelmaßnahmen jeweils zuständig (bitte tabellarisch auflisten)?**
- 2.2 Welche messbaren Effekte oder Ergebnisse wurden durch jede dieser Einzelmaßnahmen jeweils erzielt (bitte tabellarisch auflisten)?**

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 2.2 gemeinsam beantwortet:

Der Freistaat Bayern ist bundesweit Vorreiter beim Bürokratieabbau. Dieser ist eine Daueraufgabe, der sich nicht nur die Staatskanzlei und die Staatsministerien, sondern insbesondere auch der Beauftragte für Bürokratieabbau, der Normenkontrollrat und die Enquete-Kommission „Potenziale in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung entfesseln – Das Leben leichter machen, Bürokratie abbauen, den Staat neu denken“ des Landtags widmen.

Im Zeitraum seit 2018 hat die Staatsregierung über 700 Einzelmaßnahmen um-gesetzt, den Großteil davon in der seit 2024 begonnenen Deregulierungs- und Ent bürokratisierungsoffensive.

Kern der Deregulierungs- und Entbürokratisierungsoffensive der Staatsregierung sind die bayerischen Modernisierungsgesetze, die zahlreiche Einzelmaßnahmen bündeln. Bislang sind drei Modernisierungsgesetze in Kraft getreten (Drs. 19/3023, 19/3617, 19/6494), das Vierte Modernisierungsgesetz Bayern (Drs. 19/8224) befindet sich gegenwärtig zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung im Landtag. Auf die ent sprechenden Drucksachen wird ergänzend Bezug genommen.

Ferner hat Bayern zahlreiche Bundesratsinitiativen eingebracht, die auf eine Ver schlankung bürokratischer Vorgaben zur Entlastung des Ehrenamts (BR-Drs. 410/24, 273/25), von Statistiklasten (BR-Drs. 346/24), im Wettbewerbsrecht (BR-Drs. 184/24), dem Arbeitsrecht (BR-Drs. 480/24), dem Steuerrecht (BR-Drs. 324/24) und für kleine und mittlere Unternehmen (BR-Drs. 421/23) abzielen. Auf die entsprechenden Druck sachen wird ergänzend Bezug genommen.

Die Einzelmaßnahmen betreffen eine Vielzahl von Rechtsgebieten und umfassen unter anderem sowohl den Abbau von Gesetzen und Rechtsverordnungen (Stammnormen) als auch Gesetzesänderungen. Zudem hat die Staatsregierung die Zahl der Verwaltungsvorschriften vom Beginn der Legislaturperiode bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 um insgesamt 519 verringert. Die weiteren angefragten Informationen können, soweit sie als Maßnahmen den Erlass bzw. die Aufhebung von Rechtsvorschriften betreffen, öffentlich zugänglichen Quellen, namentlich dem über die Verkündungsplattform Bayern abrufbaren Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) und dem Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) sowie den im Bürgerservice BAYERN.RECHT veröffentlichten, tagesaktuellen Zahlen entnommen werden. Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26. Februar 2025 (Drs. 19/6155) Bezug genommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.